

Beurteilungskriterien für das UF Informatik Unterricht 5.Klasse

Zum Zweck der Rückmeldung und Leistungsbeurteilung im Gegenstand INFORMATIK sind folgende Formen der Leistungsfeststellung vorgesehen:

- Beobachtung der Mitarbeit, dazu gehören insbesondere
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- Leistungen beim Lösen von Aufgaben im Unterricht,
- Leistungen bei den eventuellen Stundenwiederholungen,
- **Erarbeitung von Referaten** oder längeren **Projekten** (Einzel- oder Gruppenarbeiten)

Auf ausdrücklichen und zeitgerechten Wunsch des Schülers ist pro Semester eine **mündliche Prüfung** gem. § 5 der LBVO möglich (Dauer maximal 15 Minuten)

Diese Prüfung ist eine Ergänzung zur Leistung im gesamten Schuljahr.

Keinesfalls sind schriftliche Leistungsfeststellungen die alleinige Grundlage einer Semester- bzw. Jahresbeurteilung. Alle SchülerInnen haben bei entsprechender Mitarbeit und Willen zur Leistung viele Möglichkeiten und Chancen auf eine positive und gute Gesamtbeurteilung. Umgekehrt können SchülerInnen, deren Leistungen und Mitarbeit im Unterricht nicht überzeugen, keinesfalls mit den Schularbeitsnoten als Zeugnisnote rechnen.